

682079-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Neubau Rettungszentrum Waldsee | Generalplanung

OJ S 192/2026 05/10/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Verbandsgemeinde Rheinauen

E-Mail: info@vg-rheinauen.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Neubau Rettungszentrum Waldsee | Generalplanung

Beschreibung: Neubau Rettungszentrum Waldsee

Kennung des Verfahrens: 34bacfab-c1d0-49fd-8596-577fb31b96d7

Interne Kennung: 260519

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71210000 Beratungsdienste von Architekten, 71220000 Architekturentwurf, 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Ludwigstr. 99

Stadt: Waldsee

Postleitzahl: 67165

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Land: Deutschland

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Karls Elf Morgen

Stadt: Waldsee

Postleitzahl: 67165

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YNXMK1G# 1. Bewerber- / Bietergemeinschaft: Im Falle der Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und das für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages vertretungsberechtigte Mitglied bezeichnet ist, - dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und - dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften. Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bewerber- / Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird. Die Bewerber- / Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die Anlage 202 "Bewerber-_Bietergemeinschaft" zu verwenden. Die Anlage ist von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. 2. Eignungsleihe: Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft in dem Teilnahmeantrag Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214] dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt. Unter "andere Unternehmen" sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen vorzulegen. Ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Nimmt ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Teilnahmeantrag eine gemeinsame Haftung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die Anlage 204 "Eignungsleihe" auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags

einzureichen. 3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer: Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die Anlage 303 "Unterauftragsvergabe" vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen. Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV). 4. Erklärung Bezug Russland: Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1494 vom 18. Juli 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die Anlage 327

"Erklärung_Bezug_Russland" zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder - den §§ 232

und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung: Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, - das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, - das Unternehmen nicht im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; dies gilt auch für Personen, die als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt haben, - das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, - kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte, - keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, - das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, - das Unternehmen nicht o versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, o versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder o fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 201 "Ausschlussgründe" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. Vor der Zuschlagserteilung überprüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Dem Bieter / der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe des Angebots die Erklärung der Anlage 201 "Ausschlussgründe" für den Unterauftragnehmer einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 "Ausschlussgründe" für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Neubau Rettungszentrum Waldsee | Generalplanung

Beschreibung: Das bestehende Feuerwehrhaus der Ortsgemeinde Waldsee befindet sich derzeit in der Ludwigstraße im innerörtlichen Bereich und entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus. Sowohl die räumlichen Kapazitäten als auch die technische Ausstattung sind begrenzt. Die Fahrzeughallen bieten nicht ausreichend Platz für den aktuellen Fahrzeugbestand, und die Sozial-, Schulungs- und Lagerbereiche sind räumlich beengt. Darüber hinaus entspricht die verkehrliche Erschließung am jetzigen Standort nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen eines schnellen und sicheren Ausrückens der Einsatzkräfte. Außerdem benötigt der Rettungsdienst des Rhein-Pfalz-Kreises ebenso neue Räumlichkeiten, die gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus in einem Neubau zu einem zentralen Rettungszentrum kombiniert werden müssen. Im Zuge der Planung für die neue Ortsumgehung am westlichen Ortsrand wurden Standortalternativen im Bereich der neuen Straße für einen möglichen Neubau geprüft und eine Machbarkeitsstudie zur Objektplanung erarbeitet. Der Auftraggeber beabsichtigt, den Neubau eines Rettungszentrums in Waldsee im Wege einer Totalunternehmervergabe zu realisieren. Hierzu soll der Totalunternehmer neben der schlüsselfertigen Errichtung des Bauwerks die hierfür erforderlichen Planungsleistungen ab der Leistungsphase 5, insbesondere 5, 8 und teilweise 9 (Ordnen und Übergeben der bereits in den Leistungsphasen 1-8 entstandenen Dokumente) im Sinne der HOAI übernehmen. Die gegenständliche funktionale Leistungsbeschreibung (Anlage 802) beschreibt die hierfür erforderlichen Generalplanungsleistungen. Diese sind insbesondere die Leistungsphasen 1, 2, 3, 4, und 9 (mit Ausnahme der Dokumentation der Leistungsphase 9), sowie die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung für die Beschaffung der Totalunternehmerleistungen, sowie die Kontrolle der Arbeiten der Leistungsphase 5 und 8 des Totalunternehmers. Der Auftragnehmer hat insbesondere die Aufgabe, - die vorhandenen Voruntersuchungen und Planungsgrundlagen fachlich zu prüfen, zu bewerten und zu plausibilisieren; - die Planungsgrundlagen bis zum für die Vergabe erforderlichen Stand fortzuentwickeln; - die funktionale Leistungsbeschreibung einschließlich sämtlicher Vergabeunterlagen für die Totalunternehmervergabe zu erstellen; - den voraussichtlichen Auftragswert der Totalunternehmerleistungen belastbar zu ermitteln; - den Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Totalunternehmerleistungen fachlich und technisch zu begleiten; sowie - die Ausführung der Bauleistungen durch eine unabhängige Kontrolle der Objektüberwachung zu begleiten, um die Bauherreninteressen gegenüber dem Totalunternehmer sicherzustellen. - Mängelfeststellung: Fachliche Beratung und Begehung des Objekts zur Feststellung von Mängeln vor Ablauf der Verjährungsfristen. Mängelbeseitigung: Mitwirken bei der Überwachung der Beseitigung von fristgerecht gerügten Mängeln. Sicherheitsleistungen: Mitwirken bei der Freigabe von Einbehalten oder Bürgschaften nach Ablauf der Gewährleistung. Ziel der Beauftragung ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, technisch hochwertige und terminsichere Realisierung eines funktional und gestalterisch überzeugenden Neubaus unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers. Der Leistungsgegenstand umfasst insbesondere: - Objektplanungsleistungen (Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen) nach den Leistungsphasen 1 sowie den für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teilen der Leistungsphase 2 HOAI; - Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich sind; - die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung einschließlich der Vergabeunterlagen für die Totalunternehmervergabe; - die Ermittlung des Auftragswertes der Totalunternehmerleistungen; - die fachliche Begleitung des Vergabeverfahrens einschließlich der Angebotswertung und der technischen Prüfung der Angebote; sowie - die unabhängige Kontrolle der Objektüberwachung während der Bauausführung. - Teile der Leistungsphase 9

(und zwar: Mängelfeststellung: Fachliche Beratung und Begehung des Objekts zur Feststellung von Mängeln vor Ablauf der Verjährungsfristen. Mängelbeseitigung: Mitwirken bei der Überwachung der Beseitigung von fristgerecht gerügten Mängeln. Sicherheitsleistungen: Mitwirken bei der Freigabe von Einbehalten oder Bürgschaften nach Ablauf der Gewährleistung. Die Leistungen werden stufenweise vergeben. Für Einzelheiten zum Leistungsgegenstand und Leistungsumfang wird auf die funktionale Leistungsbeschreibung (Anlage 802) verwiesen. Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen: - Anlage 802 - Funktionale Leistungsbeschreibung; - Anlage 801 - Leistungs- und Vergütungskatalog; - Anlage 906 - Vertrag.
Interne Kennung: 260519

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71210000 Beratungsdienste von Architekten, 71220000 Architekturentwurf, 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: 1. Ja, unter Beachtung von § 132 GWB. 2. Stufenweise

Beauftragung: Leistungsstufe 1: Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1);

Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2); Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). Leistungsstufe 2: Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4). Leistungsstufe 3: Objektbetreuung (Leistungsphase 9).

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Ludwigstr. 99

Stadt: Waldsee

Postleitzahl: 67165

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Karls Elf Morgen

Stadt: Waldsee

Postleitzahl: 67165

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 30/12/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Unternehmensbezogene Referenzprojekte: 1. Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag für die nachfolgend dargestellten Teilleistungen 1 bis 6 jeweils mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen einzureichen. Die unternehmensbezogenen Referenzprojekte dürfen dabei mit den persönlichen Referenzprojekten des Projektteams übereinstimmen.

Kombinierbarkeit der Referenzen Der Nachweis der unternehmensbezogenen Referenzprojekte für die Teilleistungen 1 bis 6 kann durch dasselbe Referenzprojekt oder durch unterschiedliche Referenzprojekte erfolgen. Ein Referenzprojekt kann für mehrere Teilleistungen verwendet werden, sofern es die für die jeweilige Teilleistung festgelegten Mindestanforderungen vollständig erfüllt. a) Teilleistung 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume, abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume nach § 34 Abs. 1 HOAI für den Neubau eines Nichtwohngebäudes. - Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte. Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 10 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich. Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von "ja" oder "nein" zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte. - Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen: a) Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt. b) Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen. c) Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war. d) Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche oder konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder Betriebseinrichtungen mit einem Hallenbereich, der Tragstruktur oder der Gebäudehülle. Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen

Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden. - Erbringungszeitraum - Die Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. - Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 betrugen zusammengerechnet mindestens 3.000.000,- EUR (brutto). b) Teilleistung 2: Objektplanung Freianlagen, abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Objektplanungsleistungen Freianlagen einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren Objektplanungsleistungen Freianlagen nach § 39 Abs. 1 HOAI im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes. - Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte. Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 11 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich. Fortsetzung folgt***.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beginn der Fortsetzung (Teil 1)***: Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von "ja" oder "nein" zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte - Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen: a) Die Objektplanung Freianlagen wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt. b) Bei der Objektplanung Freianlagen waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen. c) Die Objektplanung Freianlagen umfasste befestigte Außenflächen mit besonderen betrieblichen Anforderungen, beispielsweise Aufstell-, Bewegungs-, Rangier-, Anlieferungs- oder Stellplatzflächen. Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden. - Erbringungszeitraum - Die Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und

das End-Datum der Leistungsphase 4. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. - Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276 betrugen mindestens 300.000,- Euro (brutto). c) Teilleistung 3: Tragwerksplanung, abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen der Tragwerksplanung einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren Leistungen der Tragwerksplanung nach § 51 Abs. 1 HOAI im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes. - Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte. Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 14 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich. Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von "ja" oder "nein" zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte - Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen: a) Gegenstand der Tragwerksplanung war ein Hallenbereich mit stützenfreien oder stützenarmen Nutzflächen und besonderen Anforderungen aus der Nutzung durch Fahrzeuge, Maschinen oder technische Betriebseinrichtungen. b) Die Tragwerksplanung umfasste konstruktiv miteinander zu verbindende Gebäudebereiche mit unterschiedlichen Tragwerksgeometrien oder Tragsystemen, beispielsweise einen Hallenbereich in Verbindung mit einem mehrgeschossigen Gebäudebereich oder einem Turm. c) Bei der Tragwerksplanung waren fest installierte technische Anlagen oder Betriebseinrichtungen konstruktiv zu berücksichtigen, insbesondere durch besondere Lastannahmen, Befestigungs- oder Abhängepunkte, Aussparungen, Durchbrüche oder gesonderte Fundamentierungen. Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden. - Erbringungszeitraum - Die Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. - Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen Kosten der Kostengruppe 300 nach DIN 276 betrugen mindestens 2.000.000,- Euro (brutto). Fortsetzung Ende (Teil 1)***.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beginn der Fortsetzung (Teil 2)***: d) Teilleistung 4: Technische Ausrüstung Heizung / Lüftung Sanitär (HLS), abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen der Technischen Ausrüstung HLS einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren Leistungen der Technischen Ausrüstung nach § 55 Abs. 1 HOAI für die Anlagengruppen 1 bis 3 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes. - Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte. Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 15 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich. Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von "ja" oder "nein" zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte. - Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen: a) Gegenstand der Planung war eine Abgasabsaugungs- oder Abluftanlage für eine Fahrzeug-, Geräte-, Werkstatt- oder sonstige Betriebshalle. b) Gegenstand der Planung waren sanitär- oder raumluftechnische Anlagen für funktional oder hygienisch voneinander zu trennende Bereiche. c) Gegenstand der Planung war eine Wärmeversorgungsanlage, bei der unterschiedliche Nutzungsbereiche, Betriebszeiten oder Temperaturanforderungen technisch aufeinander abzustimmen waren. Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden. - Erbringungszeitraum - Die Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. - Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen Kosten der Kostengruppen 410, 420 und 430 nach DIN 276 betrugen zusammengerechnet mindestens 400.000 Euro (brutto). e) Teilleistung 5: Technische Ausrüstung Elektrotechnik (ELT), abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen der Technischen Ausrüstung ELT einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren Leistungen der Technischen Ausrüstung nach § 55 Abs. 1 HOAI für die

Anlagengruppen 4 bis 6 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes. - Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte. Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 15 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich. Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von "ja" oder "nein" zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte. - Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen: a) Gegenstand der Planung waren Anlagen zur Notstromversorgung oder unterbrechungsfreien Stromversorgung mit besonderen Anforderungen an die Ausfall-, Betriebs- oder Versorgungssicherheit. b) Gegenstand der Planung waren Brandmelde-, Alarmierungs-, Zutrittskontroll- oder sonstige Sicherheitssysteme, die mit weiteren technischen Anlagen oder der Gebäudestruktur abzustimmen waren. c) Gegenstand der Planung war eine Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder sonstige Betriebsmittel. Fortsetzung Ende (Teil 2)***.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beginn der Fortsetzung (Teil 3)***: Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden. - Erbringungszeitraum - Die Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. - Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen Kosten der Kostengruppen 440, 450 und 460 nach DIN 276 betragen zusammengerechnet mindestens 200.000 Euro (brutto). f) Teilleistung 6: Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung für die Objektplanung Gebäude und Innenräume: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen - Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm im Sinne des § 7c VOB/A-EU (funktionale Leistungsbeschreibung) für die Vergabe von Totalunternehmerleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes - einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts war die Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm im Sinne des § 7c VOB/A-EU (funktionale Leistungsbeschreibung), einschließlich der die Objektplanung Gebäude und Innenräume betreffenden Inhalte, für die Vergabe von Totalunternehmerleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes.

Die ausgeschriebenen Totalunternehmerleistungen umfassten mindestens die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 der Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie die schlüsselfertige Errichtung des Gebäudes. - Erbringungszeitraum - Mit der Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung darf nicht vor dem 1. Januar 2022 begonnen worden sein. Die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung muss spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben sind das Anfangs-Datum und das End-Datum der Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist für den Beginn oder das Ende der Erstellung ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. Der Bewerber hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben: - Name des Referenznehmers (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat); - Kurzbeschreibung des Referenzprojekts; - Angaben zu den ausgeführten Anforderungen je Teilleistung; - Angabe zu den Auswahlkriterien; - Name des Auftraggebers. Soweit in der Anlage 206 für eine Angabe Auswahlkästchen vorgesehen sind, hat der Bewerber das jeweils zutreffende Auswahlkästchen anzukreuzen. Soweit ausdrücklich vorgesehen, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden. Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs. 2 VgV); weil der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Kann ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft nicht mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung angeben, das die aufgestellten (Mindest-)Anforderungen (kumulativ) erfüllt, führt das zum Ausschluss des Teilnähmeantrags. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerber- / Bietergemeinschaft zugerechnet. Ende der Fortsetzung (Teil 3)***.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beginn der Fortsetzung (Teil 4)***: 2.

Wahrheitsgemäße Angaben: Die Anlage 206 ist wahrheitsgemäß auszufüllen.

Auswahlkästchen dürfen nur angekreuzt werden, wenn die jeweils bezeichnete Anforderung in dem angegebenen Referenzprojekt tatsächlich erfüllt ist. Der Auftraggeber kann ein Unternehmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 Buchstabe c) GWB von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder

Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB), oder - das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 Buchstabe c)) GWB. Wenn ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, keine oder keine ausreichenden Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ergriffen hat, darf es gemäß § 126 Nr. 2 GWB bis zu drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. 3. Hinweis: Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte. Der Bewerber, die Bewerbungsgemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" zu verwenden. Maßgeblich ist die Fassung der Anlage 206, die der Auftraggeber zuletzt vor Ablauf der Teilnahmefrist über die E-Vergabepattform bereitgestellt hat, soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. Sofern der Auftraggeber ausdrücklich darauf hinweist, dass die Verwendung der jeweils maßgeblichen Fassung der Anlage 206 zwingend ist, führt die Einreichung einer früheren Fassung zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Eine Nachforderung ist insoweit nicht möglich. 4. Auswahlkriterien: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag für jede der Teilleistungen 1 bis 6 mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt anzugeben. Für jede der Teilleistungen 1 bis 5 können höchstens zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte in die Auswahlwertung einbezogen werden. Soweit mehr als die Mindestzahl von drei (3) geeigneten Bewerbern einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, wählt der Auftraggeber anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien die Bewerber aus, die als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen werden. Die nachfolgenden Auswahlkriterien gelten für die zu den Teilleistungen 1 bis 5 angegebenen geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte nach Maßgabe der jeweiligen teilleistungsspezifischen Regelungen. Das für die Teilleistung 6 angegebene Referenzprojekt wird nicht bewertet. Werden für eine der Teilleistungen 1 bis 5 mehr als zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte angegeben, werden ausschließlich die in der Anlage 206 zuerst aufgeführten zwei (2) geeigneten Referenzprojekte bewertet. a) Teilleistung 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume, mindestens Leistungsphasen 3 und 4: Auswahlkriterium 1: Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 zusammengerechnet: $\geq 6.500.000,-$ EUR (brutto) = 5 Punkte; $= 3.000.000,-$ EUR (brutto) = 0 Punkte; $< 3.000.000,-$ EUR (brutto) = Kein geeignetes Referenzprojekt. Soweit die Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 zusammengerechnet zwischen $3.000.000,-$ Euro (brutto) und $6.500.000,-$ Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 von zusammengerechnet $4.750.000,-$ Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte. Auswahlkriterium 2: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden. Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben: Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts: Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt: ja / nein. Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional

voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen: ja / nein. Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war: ja / nein. Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche oder konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder Betriebseinrichtungen mit einem Hallenbereich, der Tragstruktur oder der Gebäudehülle: ja / nein. Wird weder "ja" noch "nein" angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktbewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt. Fortsetzung Ende (Teil 4)***.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beginn der Fortsetzung (Teil 5)***: Die Punkte werden entsprechend der Anzahl der besonderen Planungsanforderungen vergeben, die das Referenzprojekt aufweist: Anzahl erfüllter Planungsanforderungen in dem Referenzprojekt: Keine = Kein geeignetes Referenzprojekt; Eine = 0 Punkte; Zwei = 2 Punkte; Drei = 4 Punkte; Vier = 6 Punkte. Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 6 Punkte erreicht werden. Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 1 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 11 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 1 insgesamt maximal 22 Punkte erzielen. b) Teilleistung 2: Objektplanung Freianlagen, mindestens Leistungsphasen 3 und 4: Auswahlkriterium 1: Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276: $\geq 1.000.000,-$ EUR (brutto) = 5 Punkte; $= 300.000,-$ EUR (brutto) = 0 Punkte; $< 300.000,-$ EUR (brutto) = Kein geeignetes Referenzprojekt. Soweit die Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276 zwischen $300.000,-$ Euro (brutto) und $1.000.000,-$ Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276 von $650.000,-$ Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte. Auswahlkriterium 2: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden. Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben: Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts: Die Objektplanung Freianlagen wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt: ja / nein. Bei der Objektplanung Freianlagen waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen: ja / nein. Die Objektplanung Freianlagen umfasste befestigte Außenflächen mit besonderen betrieblichen Anforderungen, beispielsweise Aufstell-, Bewegungs-, Rangier-, Anlieferungs- oder Stellplatzflächen: ja / nein. Wird weder "ja" noch "nein" angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktbewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt. Die Punkte werden entsprechend der Anzahl der besonderen Planungsanforderungen vergeben, die das Referenzprojekt aufweist: Anzahl erfüllter Planungsanforderungen in dem Referenzprojekt: Keine = Kein geeignetes Referenzprojekt; Eine = 0 Punkte; Zwei = 2 Punkte; Drei = 4 Punkte. Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 4 Punkte erreicht werden. Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 2 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 9 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die

Teilleistung 2 insgesamt maximal 18 Punkte erzielen. c) Teilleistung 3: Tragwerksplanung, mindestens Leistungsphasen 3 und 4: Auswahlkriterium 1: Kosten der Kostengruppe 300 nach DIN 276: $\geq 4.800.000,-$ EUR (brutto) = 5 Punkte; $= 2.000.000,-$ EUR (brutto) = 0 Punkte; $< 2.000.000,-$ EUR (brutto) = Kein geeignetes Referenzprojekt. Soweit die Kosten der Kostengruppe 300 nach DIN 276 zwischen $2.000.000,-$ Euro (brutto) und $4.800.000,-$ Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei Kosten der Kostengruppe 300 nach DIN 276 von $3.400.000,-$ Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte. Auswahlkriterium 2: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden. Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben: Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts: Gegenstand der Tragwerksplanung war ein Hallenbereich mit stützenfreien oder stützenarmen Nutzflächen und besonderen Anforderungen aus der Nutzung durch Fahrzeuge, Maschinen oder technische Betriebseinrichtungen: ja / nein. Die Tragwerksplanung umfasste konstruktiv miteinander zu verbindende Gebäudebereiche mit unterschiedlichen Tragwerksgeometrien oder Tragsystemen, beispielsweise einen Hallenbereich in Verbindung mit einem mehrgeschossigen Gebäudebereich oder einem Turm: ja / nein. Bei der Tragwerksplanung waren fest installierte technische Anlagen oder Betriebseinrichtungen konstruktiv zu berücksichtigen, insbesondere durch besondere Lastannahmen, Befestigungs- oder Abhängpunkte, Aussparungen, Durchbrüche oder gesonderte Fundamentierungen: ja / nein. Wird weder "ja" noch "nein" angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt. Für die Punktevergabe gilt die Tabelle zur Teilleistung 2 entsprechend. Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 4 Punkte erreicht werden. Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 3 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 9 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 3 insgesamt maximal 18 Punkte erzielen. Ende der Fortsetzung (Teil 5)***.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beginn der Fortsetzung (Teil 6)***: d) Teilleistung 4: Technische Ausrüstung HLS, mindestens Leistungsphasen 3 und 4: Auswahlkriterium 1: Kosten der Kostengruppen 410, 420 und 430 nach DIN 276 zusammengerechnet: $\geq 900.000,-$ EUR (brutto) = 5 Punkte; $= 400.000,-$ EUR (brutto) = 0 Punkte; $< 400.000,-$ EUR (brutto) = Kein geeignetes Referenzprojekt. Soweit die Kosten der Kostengruppen 410, 420 und 430 nach DIN 276 zusammengerechnet zwischen $400.000,-$ Euro (brutto) und $900.000,-$ Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei zusammengerechneten Kosten der Kostengruppen 410, 420 und 430 nach DIN 276 von $650.000,-$ Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte. Auswahlkriterium 2: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden. Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben: Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts: Gegenstand der Planung war eine Abgasabsaugungs- oder Abluftanlage für eine Fahrzeug-, Geräte-, Werkstatt- oder sonstige Betriebshalle: ja / nein. Gegenstand der Planung waren sanitär- oder

raumluftechnische Anlagen für funktional oder hygienisch voneinander zu trennende Bereiche: ja / nein. Gegenstand der Planung war eine Wärmeversorgungsanlage, bei der unterschiedliche Nutzungsbereiche, Betriebszeiten oder Temperaturanforderungen technisch aufeinander abzustimmen waren: ja / nein. Wird weder "ja" noch "nein" angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt. Für die Punktevergabe gilt die Tabelle zur Teilleistung 2 entsprechend. Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 4 Punkte erreicht werden. Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 4 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 9 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 4 insgesamt maximal 18 Punkte erzielen. e) Teilleistung 5: Technische Ausrüstung ELT, mindestens Leistungsphasen 3 und 4: Auswahlkriterium 1: Kosten der Kostengruppen 440, 450 und 460 nach DIN 276 zusammengerechnet: $\geq 700.000,-$ EUR (brutto) = 5 Punkte; $= 200.000,-$ EUR (brutto) = 0 Punkte; $< 200.000,-$ EUR (brutto) = Kein geeignetes Referenzprojekt. Soweit die Kosten der Kostengruppen 440, 450 und 460 nach DIN 276 zusammengerechnet zwischen $200.000,-$ Euro (brutto) und $700.000,-$ Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei zusammengerechneten Kosten der Kostengruppen 440, 450 und 460 nach DIN 276 von 450.000 Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte. Auswahlkriterium 2: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden. Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben: Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts: Gegenstand der Planung waren Anlagen zur Notstromversorgung oder unterbrechungsfreien Stromversorgung mit besonderen Anforderungen an die Ausfall-, Betriebs- oder Versorgungssicherheit: ja / nein. Gegenstand der Planung waren Brandmelde-, Alarmierungs-, Zutrittskontroll- oder sonstige Sicherheitssysteme, die mit weiteren technischen Anlagen oder der Gebäudestruktur abzustimmen waren: ja / nein: Gegenstand der Planung war eine Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder sonstige Betriebsmittel: ja / nein. Wird weder "ja" noch "nein" angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt. Für die Punktevergabe gilt die Tabelle zur Teilleistung 2 entsprechend. Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 4 Punkte erreicht werden. Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 5 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 9 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 5 insgesamt maximal 18 Punkte erzielen. Gesamtpunktzahl: Die für die Auswahlkriterien 1 und 2 erzielten Punkte werden zunächst für jedes unternehmensbezogene Referenzprojekt addiert. Anschließend werden die Punkte sämtlicher bewerteter Referenzprojekte der Teilleistungen 1 bis 5 zu einer Gesamtpunktzahl des Bewerbers addiert. Dabei können folgende Höchstpunktzahlen erreicht werden Teilleistung 1 Objektplanung Gebäude und Innenräume = 11 Punkte (Höchstpunktzahl je Referenzprojekt = 2 (Höchstens bewertete Referenzprojekte) = 22 Punkte (Höchstzahl je Teilleistung). Teilleistung 2 Objektplanung Freianlagen = 9 Punkte (Höchstpunktzahl je Referenzprojekt) = 2 (Höchstens bewertete Referenzprojekte) = 18 Punkte

(Höchstzahl je Teilleistung). Teilleistung 3 Tragwerksplanung = 9 Punkte (Höchstpunktzahl je Referenzprojekt) = 2 (Höchstens bewertete Referenzprojekte) = 18 Punkte (Höchstzahl je Teilleistung). Fortsetzung Ende (Teil 6)***.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beginn der Fortsetzung (Teil 7)***: Teilleistung 4 Technische Ausrüstung HLS = 9 Punkte (Höchstpunktzahl je Referenzprojekt) = 2 (Höchstens bewertete Referenzprojekte) = 18 Punkte (Höchstzahl je Teilleistung). Teilleistung 5 Technische Ausrüstung ELT = 9 Punkte (Höchstpunktzahl je Referenzprojekt) = 2 (Höchstens bewertete Referenzprojekte) = 18 Punkte (Höchstzahl je Teilleistung). Gesamtpunktzahl = 94 Punkte. Für das unternehmensbezogene Referenzprojekt der Teilleistung 6 werden keine Punkte vergeben. Das Referenzprojekt muss ausschließlich die für die Teilleistung 6 festgelegten Mindestanforderungen erfüllen. Die Bewerber werden anhand der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält Rang 1. Die weiteren Rangstellen bestimmen sich in absteigender Reihenfolge nach der jeweils erzielten Gesamtpunktzahl. Die drei (3) geeigneten Bewerber mit den höchsten Gesamtpunktzahlen werden als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen. Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs.2 VgV); weil der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. Für den Fall, dass nach Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der vorstehenden Auswahlmethode mehrere Bewerber / Bewerbergemeinschaften mit Punktgleichheit auf einem der hinteren Ränge liegen und der Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Bewerbern zur Angebotsabgabe auffordern möchte, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Aufsicht, welcher dieser Bewerber / welche dieser Bewerbergemeinschaften zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert wird, damit die bestimmte Anzahl nicht überschritten wird. Gibt es mehr als die Mindestzahl an Bewerbern, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die einen formal ordnungsgemäßen und den Mindestanforderungen entsprechenden (geeigneten) Teilnahmeantrag eingereicht haben, behält sich der Auftraggeber aus Gründen des Wettbewerbs vor, mehr als die geplante Mindestzahl an Bewerbern zu der Angebots- und Verhandlungsphase zuzulassen. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von drei (3) liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen und die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV). Ende der Fortsetzung (Teil 7)***. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 94,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 1. Erfahrung des Projektteams

Beschreibung: a) Bewertung der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten

Bewertet wird, in welchem Umfang die für die neun Schlüsselrollen vorgesehenen Personen bereits in früheren Planungsprojekten erfolgreich zusammengearbeitet haben. Hierzu werden die zwischen den einzelnen Schlüsselpersonen bestehenden paarweisen Konstellationen betrachtet. Diese Betrachtung dient als einheitlicher und transparenter Maßstab für die Breite und Dichte der innerhalb des angebotenen Projektteams bereits praktisch erprobten Zusammenarbeit. Damit ist nicht die Annahme verbunden, dass jede fachliche Schnittstelle für die Durchführung des Vorhabens die gleiche technische Bedeutung besitzt. Gegenstand der Bewertung ist vielmehr die innerhalb des konkret angebotenen Schlüsselpersonenteams vorhandene gemeinsame Projekterfahrung in den nachfolgend benannten Funktionen. - Gesamtprojektleiter Generalplanung (verantwortlich für die Gesamtkoordination aller Planungsdisziplinen, die zentrale Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie die Koordination der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Totalunternehmervergabe Plus) (1.a.); - Stellvertretender Projektleiter Generalplanung (verantwortlich für die Unterstützung und Vertretung des Gesamtprojektleiters bei der Gesamtkoordination, der Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie der Koordination der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Totalunternehmervergabe Plus) (1.b.); - Projektleiter Objektplanung Gebäude und Innenräume (1.c.); - Projektleiter Technische Ausrüstung - Versorgungstechnik (insbesondere für die Anlagengruppen 1, 2, 3, 7 und 8 sowie für die einsatz- und rettungszentrumspezifischen technischen Anlagen, insbesondere Abgasabsaugung, Druckluftversorgung, Lüftung und technische Betriebsanlagen) (1.d.); - Projektleiter Technische Ausrüstung - Elektrotechnik (insbesondere für die Anlagengruppen 4, 5 und 8 sowie für Stromversorgung, Sicherheitsstromversorgung, Netzersatzanlagen, Ladefrastruktur, Alarmierungs-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik, Erdung und Blitzschutz) (1.e.); - Projektleiter nutzerspezifische Bedarfs- und Funktionsplanung (verantwortlich insbesondere für die planerische Umsetzung der einsatz- und betriebsorganisatorischen Anforderungen, der Alarm- und Ausrückwege, der Fahrzeughallen und Funktionsbereiche, der Schwarz-Weiß-Trennung sowie der Anforderungen an Betriebssicherheit, Redundanz und Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit) (1.f.); - Projektleiter nutzerspezifische Einrichtungen der Feuerwehr (verantwortlich insbesondere für die planerische Umsetzung (möglich dann durch mehrere Personen) der nutzerspezifischen Einrichtungen der Feuerwehr, insbesondere Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt und Feuerwehrereinsatzzentrale) (1.g.); - Projektleiter Tragwerksplanung (1.h.) und - Projektleiter Freianlagenplaner (1.i.) Die vorgenannten Personen bilden gemeinsam das Projektteam. Der Bieter hat die für die Auftragsausführung vorgesehenen Personen (= Teammitglieder) in den vorgenannten Funktionen namentlich zu benennen. Anzugeben ist der Name des Teammitglieds und des Unternehmens, bei dem das Teammitglied tätig ist (angestellt oder selbstständig). Die benannten Personen müssen nicht personenverschieden sein. Es ist

zulässig, dass ein und dieselbe Person mehrere der vorgenannten Funktionen übernimmt. So kann beispielsweise eine Person sowohl als Gesamtprojektleiter Generalplanung als auch als Projektleiter Objektplanung Gebäude und Innenräume benannt werden. Soweit eine Person mehrere Funktionen übernehmen soll, muss sie über die für jede dieser Funktionen erforderliche fachliche Qualifikation und Erfahrung verfügen. Der Bieter muss zudem sicherstellen, dass die Person unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sämtliche übernommenen Funktionen ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Bewertet wird die gemeinsame Projekterfahrung der nachfolgend bezeichneten Teammitgliedskonstellationen: - (1.a.) und (1.b.); - (1.a.) und (1.c.); - (1.a.) und (1.d.); - [...] - (1.h.) und (1.i.). Insgesamt werden 36 verschiedene Teamkonstellationen bewertet. Für die möglichen Teamkonstellationen siehe den Vergabeleitfaden (Anlage 900) unter Ziffer 6.2.4. Voraussetzung für die Erzielung von drei (3) Punkten je Teammitgliedskonstellation ist, dass - eine Zusammenarbeit in demselben Planungsprojekt erfolgt ist, - jedes der beiden Teammitglieder in dem Planungsprojekt jeweils mindestens 40 Arbeitsstunden erbracht hat, und - die beiden Teammitglieder müssen im Referenzprojekt im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen tatsächlich miteinander an mindestens einer fachübergreifenden Planungs-, Abstimmungs- oder Koordinationsaufgabe gearbeitet haben. Sofern der Bieter für zwei Teamfunktionen dieselbe Person benennt, ist dies zulässig. Soweit dieselbe Person zwei Teamfunktionen übernimmt, wird die betreffende Teammitgliedskonstellation der vorherigen Zusammenarbeit gleichgestellt, wenn die Person in einem gemeinsamen Referenzprojekt beide Funktionen jeweils in dem geforderten Mindestumfang persönlich wahrgenommen hat. In dieser Konstellation besteht zwischen den betreffenden Funktionen keine personelle Informations- und Kommunikationsschnittstelle. Die Gleichstellung beruht daher nicht auf einer finanzierten Zusammenarbeit der Person mit sich selbst, sondern darauf, dass die durch das Kriterium adressierte Schnittstelle innerhalb derselben Person zusammengeführt ist. Außerdem genügt es, wenn der Bieter bestätigt, dass die jeweilige Mindestzahl von 40 Arbeitsstunden erreicht wurde. Die Angabe einer darüber hinausgehenden konkreten Stundenanzahl ist nicht erforderlich, sofern tatsächlich in jeder Funktion mindestens 40 Arbeitsstunden in dem betreffenden Planungsprojekt erbracht wurden. Fortsetzung folgt***.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 1. Erfahrung des Projektteams

Beschreibung: Beginn der Fortsetzung (Teil 1)***: Bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen erhält der Bieter je Teammitgliedskonstellation drei (3) Punkte. Maximal können daher 108 Punkte (36 x 3) erzielt werden. Der Bieter hat hierfür in der Anlage 600 "Zusammenarbeit des Projektteams" die grün markierten Felder in dem Tabellenblatt "Teammitglieder" sowie in dem Tabellenblatt "Zusammenarbeit" auszufüllen. Sofern der Bieter die Zusammenarbeit zweier Teammitglieder in der Anlage 600 mit "Ja" angibt, hat er das gemeinsame Referenzprojekt kurz zu beschreiben sowie zu beschreiben, dass die beiden Teammitglieder im Referenzprojekt im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen tatsächlich miteinander an mindestens einer fachübergreifenden Planungs-, Abstimmungs- oder Koordinationsaufgabe gearbeitet haben. b) Bewertung der persönlichen Erfahrung des Projektteams Der Bieter hat für jede für das Projektteam benannte Person mindestens ein persönliches Referenzprojekt mit dem Angebot einzureichen, das die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllt. Das persönliche Referenzprojekt muss - den Neubau eines Rettungszentrums, eines Feuerwehrhauses, einer Feuerwache, einer Rettungswache oder einer kombinierten Feuer- und Rettungswache zum Gegenstand gehabt haben [Mindestanforderung]; und - von der benannten Person muss das benannte Referenzprojekt

persönlich in derselben Funktion und Rolle bearbeitet worden sein, für die sie im vorliegenden Vergabeverfahren vorgesehen ist [Mindestanforderung]. Eine Tätigkeit in einer lediglich fachlich verwandten, unterstützenden oder untergeordneten Funktion genügt nicht. Erfüllt für ein Teammitglied keines der eingereichten persönlichen Referenzprojekte sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen, wird das Angebot ausgeschlossen. Bewertet werden ausschließlich persönliche Referenzprojekte, die sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen erfüllen. Der Bieter hat dabei in Form einer Liste je persönlichem Referenzprojekt Folgendes anzugeben: - Name der benannten Person - Funktion und Rolle der benannten Person in dem persönlichen Referenzprojekt - Bezeichnung und kurze Beschreibung des Referenzprojekts; - kurze Beschreibung der von der benannten Person persönlich erbrachten Leistungen; - Art des errichteten Gebäudes; - Name des Unternehmens, das die betreffenden Planungsleistungen ausgeführt hat; - Zeitraum der persönlichen Tätigkeit der benannten Person; Angaben zu den nachfolgend aufgeführten Bewertungskriterien Ein Bewertungskriterium gilt nur dann als erfüllt, wenn das betreffende Projektmerkmal Gegenstand des Referenzprojekts war und die benannte Person im Rahmen der von ihr ausgeübten Funktion persönlich an dessen Planung, Koordination oder Umsetzung mitgewirkt hat. Die bloße Zugehörigkeit zum Projektteam genügt nicht. (ii.) Die Bewertungssystematik ist wie folgt: Für jedes erfüllte Kriterium wird ein Punkt vergeben. Je persönlichem Referenzprojekt können höchstens sechs Punkte erzielt werden. - Kriterium 1: Rettungszentrum oder kombinierte Feuer- und Rettungswache Das persönliche Referenzprojekt umfasste den Neubau eines Rettungszentrums oder einer kombinierten Feuer- und Rettungswache, in der jeweils mindestens zwei Organisationen oder Funktionsbereiche der Gefahrenabwehr oder Notfallversorgung untergebracht wurden. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. - Kriterium 2: Fahrzeughallen für Einsatzfahrzeuge: Das persönliche Referenzprojekt umfasste Fahrzeughallen für Einsatzfahrzeuge einschließlich der zugehörigen Einsatz-, Funktions-, Lager- oder Werkstattbereiche. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. - Kriterium 3: Besondere technische Infrastruktur der Fahrzeughallen: Das persönliche Referenzprojekt umfasste eine besondere technische Infrastruktur für Einsatzfahrzeuge, insbesondere Abgasabsauganlagen, Druckluftversorgung, Ladeinfrastruktur oder vergleichbare technische Versorgungseinrichtungen. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. - Kriterium 4: Notstromversorgung oder technische Redundanz: Das persönliche Referenzprojekt umfasste eine Notstromversorgung, eine Sicherheitsstromversorgung oder sonstige redundante technische Systeme zur Sicherstellung der Einsatz- oder Betriebsfähigkeit bei Ausfall der regulären Versorgung. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. - Kriterium 5: Alarm-, Einsatz- und Ausrückwege: Das persönliche Referenzprojekt umfasste besondere Anforderungen an kurze und sichere Alarm-, Einsatz- oder Ausrückwege und deren disziplinübergreifende Abstimmung mit der Gebäudeorganisation, den Fahrzeughallen, den Außenanlagen sowie den Alarmierungs- oder Türsteuerungsanlagen. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. Die erzielten Punkte für die Kriterien 1 bis 5 werden addiert. Je eingereichtem persönlichem Referenzprojekt können maximal 5 Punkte erzielt werden. Der Bieter kann für die mit dem Angebot eingereichten (maximal 3) persönlichen Referenzprojekte - die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen - maximal 15 Punkte je Projektteammitglied erzielen; das heißt insgesamt 135 Punkte (9 x 15). Zur Bewertung hat der Bieter die gelb markierten Felder in der Anlage 601_a bis Anlage 601_i "Erfahrung des Projektteams" vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen. Je persönlichem Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos so-wie eine Darstellung des persönlichen Referenzprojektes beinhalten, zu rein informatischen Zwecken

gestattet. Diese Projektblätter sind jedoch nicht Teil der Bewertung. Bewertet werden ausschließlich die Angaben des Bieters zu dem persönlichen Referenzprojekt in der Anlage 601_a bis Anlage 601_i "Erfahrung des Projektteams". Ende der Fortsetzung (Teil 1)***.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 1. Erfahrung des Projektteams

Beschreibung: Beginn der Fortsetzung (Teil 2)***: Zu der punktemäßigen Bewertung: - Die im Rahmen der Bewertung der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten (Buchstabe a)) sowie der persönlichen Erfahrung (Buchstabe b)) erzielten Punkte werden addiert. - Der Bieter kann daher maximal 243 Punkte (108 Punkte gemäß der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten (Buchstabe a) + 135 Punkte gemäß der persönlichen Erfahrung (Buchstabe b)) erzielen. - Der Bieter kann in diesem Zuschlagskriterium maximal 20,00 qualitative Leistungspunkte erzielen. Zur Ermittlung der qualitativen Leistungspunkte werden die von dem Bieter insgesamt erzielten Punkte mit dem Gewichtungsfaktor 20/243 multipliziert. Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Leistungen durch die jeweils benannten Personen zu erbringen. Die jeweils benannte Person darf während der Vertragslaufzeit nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers in Textform ausgetauscht werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des Vertrags (Anlage 906). Der Auftraggeber kann seine Zustimmung verweigern, wenn die als Ersatz vorgesehene Person nicht mindestens über eine gleichwertige Erfahrung verfügt. Eine gleichwertige Erfahrung liegt vor, wenn die Ersatzperson bei einer hypothetischen Bewertung nach den für die betreffende Funktion gelten-den Zuschlagskriterien mindestens dieselbe Punktzahl erreicht hätte wie die zu ersetzende Person im Vergabeverfahren. Ende der Fortsetzung (Teil 2)***.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Ausführungskonzept

Beschreibung: Bewertet wird ein von dem Bieter einzureichendes auftragsbezogenes Ausführungskonzept. In dem auftragsbezogenen Ausführungskonzept hat der Bieter anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn, konkret die Leistungen ausführen wird, um die nachfolgenden Ziele bestmöglich zu erreichen:

- Unterkriterium 1: Projektverständnis und beabsichtigte Vorgehensweise - 0 bis 5

Bewertungspunkte: Der Bieter hat in dem Ausführungskonzept anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn die ausgeschriebenen Leistungen erbringen wird, um die Planung, Vorbereitung der Vergabe und fachtechnische Begleitung des Neubaus des Rettungszentrums entsprechend den Anforderungen der funktionalen Leistungsbeschreibung bestmöglich sicherzustellen. Der Bieter hat darzustellen, - wie er die Aufgabenstellung und die projektspezifischen Anforderungen des Vorhabens verstanden hat, - welche Vorgehensweise er für die Übernahme und Plausibilisierung der vorliegenden Voruntersuchungen sowie deren Überführung in eine umsetzungsreife Planung vorsieht, - wie er die Erstellung der Vergabeunterlagen und die Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistungen durchführen wird, und - wie er die fachtechnische Begleitung der Bauausführung organisieren wird. - Unterkriterium 2: Organisation der fachtechnischen Bauüberwachung für eine hohe Verfügbarkeit sowie hohe Vor-Ort-Präsenz - 0 bis 5

Bewertungspunkte: Der Bieter hat zudem anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn konkret vorgehen wird, um während

der Bauausführung eine hohe Verfügbarkeit des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung und eine hohe Vor-Ort-Präsenz des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung bestmöglich sicherzustellen. Der Bieter hat darzustellen, - in welchem Umfang der Verantwortliche für die fachtechnische Bauüberwachung auf der Baustelle präsent sein wird, - wie der Abstimmungsrhythmus zwischen dem Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung, des Auftraggebers und den ausführenden Unternehmen während der Bauausführung ausgestaltet wird; - wie kurzfristige Baustellentermine und unvorhergesehene Ereignisse organisatorisch sichergestellt werden, - welche Vertretungsregelungen bestehen, um auch im Falle einer urlaubs-, krankheits- oder sonstigen vorübergehenden Verhinderung des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung eine kontinuierliche fachtechnische Begleitung der Bauausführung sicherzustellen. -

Unterkriterium 3: Projektorganisation - 0 bis 5 Bewertungspunkte: Der Bieter hat ferner anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn die Projektorganisation konkret ausgestalten wird, um die einzelnen Projektphasen personell, organisatorisch und zeitlich bestmöglich aufeinander abgestimmt durchzuführen. Der Bieter hat darzustellen, - wie er die Bearbeitung der einzelnen Projektphasen organisiert und aufeinander abstimmt (Bearbeitungsablauf); - welche wesentlichen Meilensteine und Bearbeitungszeiträume er für die Leistungserbringung vorsieht (Terminplan); - welche Leistungsbestandteile er mit eigenem Personal und welche Leistungsbestandteile er durch Nachunternehmer, freie Mitarbeiter oder sonstige fachliche Partner erbringen lässt; - welche Rolle die vorgesehenen Nachunternehmer, freien Mitarbeiter oder sonstigen fachlichen Partner im Projekt übernehmen und wie deren Verfügbarkeit während der Projektlaufzeit sichergestellt wird. Formale Anforderungen an das Ausführungskonzept - Das Ausführungskonzept darf je Unterkriterium einen Umfang von höchstens drei (3) DIN-A4-Seiten umfassen. - Soweit die Ausführungen zu einem Unterkriterium diesen Umfang überschreiten, bleiben die darüber hinausgehenden Seiten (ab Seite vier (4)) bei der Bewertung unberücksichtigt und haben keinen Einfluss auf die Angebotswertung. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, nach Zuschlagserteilung bestimmte Inhalte von überschüssigen Seiten zur optionalen Umsetzung im Vertrag zu übernehmen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Mehrvergütung entsteht. - Eine inhaltsleere Titelseite sowie ein Inhaltsverzeichnis werden auf den zulässigen Seitenumfang nicht angerechnet. - Der Bieter hat in seinem Ausführungskonzept konkret anzugeben, auf welches Unterkriterium er seine Angaben bezieht, indem er das jeweilige Unterkriterium konkret bezeichnet (zum Beispiel: "Angaben zu "Unterkriterium 1"; "Angaben zu Unterkriterium 2" usw.). - Der Bieter hat die Unterkriterien in chronologischer Reihenfolge abzuarbeiten (Unterkriterium 1; dann Unterkriterium 2 und schließlich Unterkriterium 3). - Hinweis: Der Auftraggeber behält sich vor, Angaben auf den über den zulässigen Seitenumfang hinausgehenden Seiten im Rahmen der Angebotsprüfung zu berücksichtigen, soweit sich hieraus Anhaltspunkte für Widersprüche, Unklarheiten oder Abweichungen von den Vergabeunterlagen ergeben. Dies gilt insbesondere, wenn die zusätzlichen Ausführungen darauf hindeuten, dass Anforderungen an die Leistungserbringung nicht eingehalten werden. Der Auftraggeber behält sich in diesen Fällen vor, das Angebot aufzuklären und ggf. das Angebot von dem weiteren Vergabeverfahren auszuschließen. Sollte das Ausführungskonzept fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Das Ausführungskonzept ist von dem Bieter eigenständig zu erstellen; eine Vorlage oder Anlage wird von dem Auftraggeber nicht bereitgestellt. Der Bieter soll das Ausführungskonzept wie folgt bezeichnen: Anlage 602_Ausführungskonzept. Fortsetzung folgt***.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Ausführungskonzept

Beschreibung: Beginn der Fortsetzung (Teil 1)^{***}: Im Falle der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seines Ausführungskonzepts zu erbringen, soweit der Auftraggeber nicht ein davon abweichendes Vorgehen gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht. Die in dem Ausführungskonzept enthaltenen Angaben gelten als vereinbarte Beschaffenheit. Das Ausführungskonzept wird im Falle der Auftragserteilung als Anlage 602 Vertragsbestandteil. HINWEIS: Die erzielten Bewertungspunkte werden addiert. Insgesamt kann Bieter in dem Zuschlagskriterium maximal 15 Bewertungspunkte erzielen. Die erzielten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 8/3 multipliziert. Der Bieter kann daher maximal 40,00 qualitative Leistungspunkte in diesem Zuschlagskriterium erzielen. Das Zuschlagskriterium ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant. Ende der Fortsetzung (Teil 1)^{***}.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)

Beschreibung: Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto) gemäß Leistungs- und Vergütungskatalog [Anlage 801] HINWEIS: Das Zuschlagskriterium "Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)" ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant. Maximal kann ein Bieter 40 preisliche Leistungspunkte erzielen. Die erzielten preislichen Leistungspunkte werden mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 06/10/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNXMK1G/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: In der Anlage 101 finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- / Bieterbereich der E-Vergabepattform eingestellt werden. Dieser Bewerber-/ Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNXMK1G>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 30/10/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNXMK1G>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 15/10/2026 13:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Mit dem zuvor stehenden Satz "Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen" ist gemeint, dass der Auftraggeber bestimmte fehlende Bieterunterlagen (gemeint sind auch bestimmte fehlende Bewerberunterlagen) nicht nachfordern wird, wenn diese mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen. Und zwar inhaltlich fehlerhafte (unternehmensbezogene als auch leistungsbezogene) Unterlagen und fehlende / unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, fehlende / unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert. Dies bedeutet auch: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 VgV). Der Auftraggeber schließt die Nachforderung von Preisangaben vollständig aus. § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV gilt in diesem Vergabeverfahren nicht. Fehlende Preisangaben in dem Leistungs- und Vergütungskatalog (Anlage 801) werden daher nicht nachgefordert. Der Auftraggeber macht insoweit von seinem Recht aus § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV Gebrauch. Die Unterlagen sind von dem Bewerber / Bieter / von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV). Aufklärung von Teilnahmeanträgen und Angeboten: Der Auftraggeber behält sich vor, bei Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Widersprüchen in den eingereichten Teilnahmeanträgen oder Angeboten Aufklärungen durchzuführen. Im Rahmen der Aufklärung können Bewerber oder Bieter aufgefordert werden, ihre Angaben zu erläutern, zu bestätigen oder zu präzisieren, soweit dadurch keine nachträgliche Änderung des Teilnahmeantrags oder Angebots erfolgt. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, im Rahmen der Aufklärung weitere Unterlagen oder Nachweise zur Plausibilisierung der gemachten Angaben anzufordern, sofern dies zur sachgerechten Beurteilung erforderlich ist. Erfolgt gar keine oder keine fristgerechte oder keine ausreichende Mitwirkung im Rahmen der Aufklärung oder bleiben Zweifel des Auftraggebers trotz Aufklärung bestehen, kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen werden. Die Aufklärung erfolgt in Textform über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabepattform. Antworten sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist einzureichen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Vertrag Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag [Anlage 906] geschlossen. Der Vertrag kommt mit der Erteilung des Zuschlags über die E-Vergabepattform zustande, einer beiderseitigen Unterzeichnung des Vertragstextes bedarf es nicht. Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen Unternehmens sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung

auch bereits in dem Stadium der Vertragsanbahnung (also im Vergabeverfahren) für den interessierten Wirtschaftsteilnehmer gegolten hat. 2. Mindestanforderungen an die Leistungserbringung: Als Mindestanforderungen an die Leistungserbringung, welche nicht verhandelbar ist, wird festgelegt, dass die Abwicklung des Auftrags in Deutsch zu erfolgen hat. Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabeplattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 GWB verstoßen hat; oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist; und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht,

endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Verbandsgemeinde Rheinauen

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verbandsgemeinde Rheinauen

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Verbandsgemeinde Rheinauen

Registrierungsnummer: t:623641820

Postanschrift: Ludwigstraße 99

Stadt: Waldsee

Postleitzahl: 67165

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Verbandsgemeinde Rheinauen

E-Mail: info@vg-rheinauen.de

Telefon: +49 6236 4182 - 0

Fax: +49 6236 4182 - 999

Internetadresse: <https://www.vg-rheinauen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Registrierungsnummer: 07-0001801100000-05

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +49 613116-2234

Fax: +49 613116-2113

Internetadresse: <https://mwtek.rlp.de/ministerium/zugeordnete-institutionen-1/vergabekammer>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 7dcb2ecf-2ac9-4f71-a247-70e21125a5c3-01

Hauptgrund für die Änderung: Aktualisierte Informationen

Beschreibung: Erweiterung der gebäudebezogenen Mindestanforderung an die für das qualitative Zuschlagskriterium "Erfahrung des Projektteams" einzureichenden persönlichen Referenzprojekte

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Die gebäudebezogene Mindestanforderung an die für das qualitative Zuschlagskriterium "Erfahrung des Projektteams" einzureichenden persönlichen Referenzprojekte wurde erweitert. Bisherige Fassung: "Das persönliche Referenzprojekt muss den Neubau eines Rettungszentrums, eines Feuerwehrhauses, einer Feuerwache oder einer kombinierten Feuer- und Rettungswache zum Gegenstand gehabt haben [Mindestanforderung]." Aktualisierte Fassung: "Das persönliche Referenzprojekt muss den Neubau eines Rettungszentrums, eines Feuerwehrhauses, einer Feuerwache, einer Rettungswache oder einer kombinierten Feuer- und Rettungswache zum Gegenstand gehabt haben [Mindestanforderung]." Damit erfüllt nunmehr auch ein persönliches Referenzprojekt, das den Neubau einer Rettungswache zum Gegenstand hatte, die gebäudebezogene Mindestanforderung. Die weiteren Mindestanforderungen an die persönlichen Referenzprojekte und die Bewertungskriterien bleiben unverändert. Die Anlage 900 "Vergabeleitfaden" und die Anlage 601_a bis Anlage 601_i "Erfahrung des Projektteams" wurden entsprechend angepasst und in aktualisierter Fassung über den Projektraum der E-Vergabepattform bereitgestellt. Die Anlagen 601_a bis 601_i sind erst in der Angebots- und Verhandlungsphase mit dem (indikativen) Erstangebot einzureichen. Sie sind nicht Bestandteil des im gegenständlichen Teilnahmewettbewerb einzureichenden Teilnahmeantrags.
Änderung der Auftragsunterlagen am: 01/10/2026

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 94a219e1-b374-49b4-b5f4-a73933a6d079 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01/10/2026 15:44:13 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 682079-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 192/2026

Datum der Veröffentlichung: 05/10/2026